

09.02.2012

Kleine Anfrage 1529

des Abgeordneten Josef Hovenjürgen CDU

Einbau von Hausmüllverbrennungsasche (HMVA) in der B 58N (Wesel-Ginderich)

Im Zuge des Neubaus der B 58N wurde Hausmüllverbrennungsasche (HMVA) für den Straßenunterbau in der Wasserschutzzone „Gindericher Feld“ verwendet. Die eingebaute HMVA entsprach nicht den geltenden Anforderungen für eine Wasserschutzzone. Daraufhin musste sie wieder entfernt werden und wurde durch einen natürlichen Unterbau ersetzt. Dies führte nicht nur zu zusätzlich verursachten Kosten, sondern auch zu chaotischen Verkehrsverhältnissen während des ganzen Herbstes 2011.

Nach meinen Informationen hat Straßen.NRW die Einsetzung der HMVA genehmigt und für rechtens erklärt. Jedoch erfüllte bei einer zweiten Prüfung die HMVA nicht die Qualitätsstandards, die für eine Wasserschutzzone Gültigkeit besitzen. Daraufhin musste die HMVA wieder entfernt werden.

Nach wie vor wird Straßen.NRW zu den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses des Kreises Wesel eingeladen, um sich zu den oben dargelegten Vorgängen zu erklären. Bis zum heutigen Datum haben der Kreis Wesel sowie die betroffenen Anwohner von Straßen.NRW eine Absage erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Straßen.NRW die verwendete HMVA erst nach zweimaliger Prüfung für schädlich einstufte?
2. Welche Kosten sind dem Land Nordrhein-Westfalen durch die unsachgemäße Prüfung seitens Straßen.NRW entstanden? Bitte um genaue Auflistung.
3. Wie erklärt die Landesregierung, dass die ihm unterstellte Landesbehörde Straßen.NRW die Einladungen des Kreises Wesel nicht wahrnehmen möchte?
4. Wie beurteilt die Landesregierung das Straßen.NRW ausschließlich schriftlich zu den Vorkommnissen Stellung nimmt?
5. Wird sich die Landesregierung, insbesondere der zuständige Minister Voigtsberger, für ein Treffen eines Vertreters von Straßen.NRW mit dem Kreis Wesel zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 29.02.2012 einsetzen, um offene Fragen zeitnah zu klären?

Josef Hovenjürgen

Datum des Originals: 06.02.2012/Ausgegeben: 09.02.2012